Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0362/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.05.2023	**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**	**Empfehlung/Anhörung**
06.06.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss 2022 Wendepunkt - Wuppertaler Krisendienst gGmbH

Grund der Vorlage
Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wendepunkt – Wuppertaler Krisendienst gGmbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Wendepunkt - Wuppertaler Krisendienst gGmbH wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung der Wendepunkt - Wuppertaler Krisendienst gGmbH wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

3. Der Jahresüberschuss aus 2022 in Höhe von 24,38 € wird den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 98.036,85 € (Vorjahr: 94.249,52 €) und einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 24,38 € (Vorjahr: 2.834,57 €) festgestellt. Wesentlich für die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist der erhöhte Personalaufwand von 197.405,59 € (Vorjahr: 190.882,09 €). Der

Jahresüberschuss soll den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden. Die zweckgebundenen Rücklagen dienen der Finanzierung des für das Jahr 2024 geplanten Umzuges der Gesellschaft. Die Stiftung Tannenhof ist die Vermieterin der Räumlichkeiten der Wendepunkt gGmbH und zieht im Jahr 2024 von Elberfeld nach Barmen um. In Barmen mietet die Wendepunkt gGmbH erneut Räumlichkeiten von der Stiftung Tannenhof.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen
Anlage 1: Jahresabschluss 2022 (Bilanz, GuV, Anhang)
Anlage 2: Geschäftsbericht 2022